

Anlage 8

Vierte Plenarsitzung am 11. Januar 2006

**Einführung des „Neuen Kirchlichen Finanzwesens“
(Drucksache 18 - Anhang Seite 395*)**

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss (VI), die Synodale Biermann (227), führt in die Vorlage ein.

Der Synodale Giehl (67) empfiehlt eine schnellere Einführung der kaufmännischen Buchhaltung.

Oberkirchenrat Immel (7) weist darauf hin, dass die Gemeinden auch jetzt schon die Möglichkeit haben, mit der kaufmännischen Buchführung zu beginnen. Ziel ist es, im Jahr 2013 alle Stellen mit derselben Software ausgestattet zu haben.

Beschluss 19:

- 1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, schnellstmöglich das „Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF)“ unter einheitlichen Voraussetzungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland einzuführen.*
- 2. Die erforderlichen Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2007 im Haushalt II „Gesetzliche, gesamtkirchliche Aufgaben“ zu veranschlagen.
Aus dem Haushalt A I.a „Landeskirchliche Aufgaben“ werden die Kosten im Umfang von 10,25 v.H. erstattet.*
- 3. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die erforderlichen Personal- und Sachkosten bis zu einer Höhe von 215.000,00 € im Jahr 2006 vorzufinanzieren.*
- 4. Der Antrag der Kreissynode Niederberg an die Landessynode 2005 Nr. 4.16 ist damit erledigt.*

*(Mit Mehrheit, bei acht Gegenstimmen
und sieben Enthaltungen)*

Um 18.25 übernimmt der Präses die Verhandlungsleitung.

**Antrag der Synodalen Fröhlich (213) zum Präsesbericht
betr. Verschiebung des Themas „Globalisierung“
auf die Landessynode 2008**

Der Synodale Dr. Stuhlmann (130) schlägt vor, dass der Ständige Theologische Ausschuss einen Bericht über theologische Grundsatzfragen bis 2007 erstellen wird, um die Diskussion zu fördern und deutlich zu machen, dass am Thema gearbeitet wird.

Finanzausschuss

Zum Berichtersteller im Plenum wird der Synodale Eigemann (45) bestimmt.

Einführung des „Neuen Kirchlichen Finanzwesens“ (Drucksache 18 - Anhang Seite 395*)

Oberkirchenrat Immel (7) und die Synodale Biermann (227) führen in die Vorlage ein.

Der Synodale Dr. Deveaux (164) stellt den Antrag im Beschlussantrag unter Punkt 2. statt „im Haushaltsjahr 2007“ „ab dem Haushaltsjahr 2007“ zu formulieren.

Der Beschlussantrag wird mit der vorgeschlagenen Änderung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

- 1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, schnellstmöglich das „Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF)“ unter einheitlichen Voraussetzungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland einzuführen.*
- 2. Die erforderlichen Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2007 im Haushalt II „Gesetzliche, gesamtkirchliche Aufgaben“ zu veranschlagen.
Aus dem Haushalt A I.a „Landeskirchliche Aufgaben“ werden die Kosten im Umfang von 10,25 v.H. erstattet.*
- 3. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die erforderlichen Personal- und Sachkosten bis zu einer Höhe von 215.000,- € im Jahr 2006 vorzufinanzieren.*
- 4. Der Antrag der Kreissynode Niederberg an die Landessynode 2005 Nr. 4.16 ist damit erledigt.*

(Einstimmig)

Initiativantrag der Synodalen Stokes (106), betr. Gender Budgeting

Die Synodale Stokes (106) führt in den Antrag ein. Es findet keine inhaltliche Diskussion statt. Der Vorsitzende Dr. Butz (193) schlägt vor, den Antrag an die Ständigen Ausschüsse zu verweisen.



LS 2006 Drucksache 18

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Einführung des
„Neuen Kirchlichen Finanzwesens“**

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, schnellstmöglich das „Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF)“ unter einheitlichen Voraussetzungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland einzuführen.
2. Die erforderlichen Kosten sind im Haushaltsjahr 2007 im Haushalt II „Gesetzliche, gesamtkirchliche Aufgaben“ zu veranschlagen.
Aus dem Haushalt A Ia „Landeskirchliche Aufgaben“ werden die Kosten im Umfang von 10,25 v.H. erstattet.
3. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die erforderlichen Personal- und Sachkosten bis zu einer Höhe von 215.000,- € im Jahr 2006 vorzufinanzieren.
4. Der Antrag der Kreissynode Niederberg an die Landessynode 2005 Nr. 4.16 ist damit erledigt.

B

BEGRÜNDUNG

I.

1. In Ausführung des Beschlusses der Landessynode 2001 „Visionen erden“ hat die Kirchenleitung eine interdisziplinär besetzte Projektgruppe beauftragt, sich mit dem Erhalt und der Sicherung der Handlungsfähigkeit aller kirchlicher Ebenen unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung kirchlichen Finanzwesens zu befassen. Ziel sollte die Weiterentwicklung der nachhaltigen und generationenübergreifenden Sicherung der vorhandenen Ressourcen im Sinne der Substanzerhaltung sein.

Die Projektgruppe hat mit ihrem Abschlußbericht (vgl. Anlage I) einen Aufgaben- und einen Zeitplan (vgl. Anlage II) vorgelegt, in dem die notwendigen Eckdaten für die Einführung eines entscheidungsorientierten Rechnungswesens unter Berücksichtigung aller Vorgaben des Kirchenleitungsauftrages enthalten sind.

Danach sind, beginnend mit dem Jahr 2006 die ersten Schritte zur technischen, tatsächlichen und rechtlichen Umsetzung einzuleiten, die

im Jahre 2013 mit der endgültigen Umstellung auf die kaufmännische Buchführung enden soll.

2. Die Umsetzung der einzelnen Schritte auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen der evangelischen Kirche im Rheinland erfordert eine ständige Bündelung und Weitergabe von Informationen.

So ist nicht nur sukzessiv die technische Implementierung zu leisten, sondern zeitgleich müssen die Grundlagen für ein einheitliches Bewertungssystem für Immobilien und Inventar entwickelt werden, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in den unterschiedlichen Regelwerken beschlossen und die erforderlichen Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gewährleistet werden.

Der Prozess dieser in den unterschiedlichsten Gremien, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen zu leistenden Arbeiten bedürfen einer am Zeitplan orientierten Koordination und Begleitung, die weder dezentral in den unterschiedlichen Fach- und Ortsdezernaten des Landeskirchenamtes, noch in Gemeinde- oder Kirchenkreisbüros neben der täglich anfallenden Arbeit erledigt werden können. Deshalb ist, befristet für die Dauer des Projektes, zur Durchführung und Organisation der Vielzahl von Maßnahmen ein hauptamtliches Projektteam erforderlich, das sich ausschließlich der Verwirklichung und Durchsetzung des Projektes für die gesamte Landeskirche widmet.

Entsprechend dem Grundgedanken des Beschlusses der Landessynode von 2001 („Visionen erden“) handelt es sich bei der Durchführung des Projektes um eine gesamtkirchliche Aufgabe, die auf allen Ebenen gemeinschaftlich verantwortet und getragen werden muss.

3. Das Ergebnis des Abschlussberichtes, der auf den Einzelergebnissen der unterschiedlichsten Unterarbeitsgruppen basiert, lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2006 noch nicht vor. Deshalb war es im Sommer 2005 noch nicht möglich, die für die folgenden Jahre entstehenden Kosten bereits für den Haushalt 2006 einzuplanen.

Um nach den nun vorliegenden abgeschlossenen Vorarbeiten und Ergebnissen nicht ein ganzes Jahr zu verlieren, ist eine Vorfinanzierung für das erste Projektjahr geboten.

Für die Bewältigung der bis zum Jahre 2013 anstehenden Arbeiten ist für das hauptamtliche Projektteam von einem Bedarf von drei Stellen auszugehen.

Zwingend wird vorausgesetzt, dass die Projektleitung über eine anerkannte betriebswirtschaftliche Ausbildung bzw. ein Studium verfügt. Die Stelle der Projektleitung ist mit BAT II vorgesehen, die für die Sachbearbeitung erforderliche Stelle ist nach BAT IVa, die Sekretariatsstelle nach BAT Vc zu vergüten.

Danach errechnen sich die Personalkosten für das Projektteam mit 180.000,- € jährlich (siehe Anlage III). Im Beschlussantrag sind allerdings lediglich die Personalkosten für 11 Monate veranschlagt, da von einer Besetzung der Stellen erst ab Februar gerechnet wird.

Des Weiteren werden für das Jahr 2006 Sachkosten in Höhe von 50.000,- € benötigt. Damit sind vorrangig entstehende Kosten für die bereits im Jahre 2006 beginnenden Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen, damit verbundene Reisekosten sowie die notwendige Büroausstattung und die dazugehörige Technik erfasst.

4. Die Kreissynode des Kirchenkreises Niederberg hatte an die Landesynode 2005 den Antrag gestellt, sich durch geeignete Maßnahmen dafür einzusetzen, dass einzelnen Kirchengemeinden schon ab dem 01.01.2006 die Einführung der doppelten Buchführung für den gesamten Haushaltsbereich ermöglicht wird.

Dies ist mit der Umsetzung des Beschlusses zu I.1. der Fall.

II.

1. Der Auftrag der von der Kirchenleitung eingesetzten Projektgruppe war die Klärung der Rahmenbedingungen vor allem im Hinblick auf Konzeption, Projektverlauf und die Notwendigkeit einer externen Beratung. Dabei sollte das Projekt die nachhaltige und generationenübergreifende Sicherung der vorhandenen Ressourcen im Sinne der Substanzerhaltung zum Ziel haben.

Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.09.2003 konkrete Vorschläge für die Besetzung der Projektgruppe gemacht um eine größtmögliche Vernetzung aller notwendigen Kompetenzfelder innerhalb der Rheinischen Kirche sicherzustellen.

Die Projektgruppe trat am 09.07.2003 das erste Mal zusammen und hat in insgesamt 11 Sitzungsterminen die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Einführung und Umsetzung einer ergebnisorientierten („outputorientierten“) Finanzstruktur eingehend erörtert und festgelegt.

Für die Erarbeitung einzelner Fragenkomplexe wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, deren Ergebnisse in das Gesamtergebnis miteingeflossen sind.

Um den Auftrag der Projektgruppe und die damit verbundenen Fragestellungen mit den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu kommunizieren, fanden im Frühjahr 2004 Auftaktveranstaltungen in Essen, Düsseldorf, Schweich und Köln statt, die von Herrn Freitag und Herrn Hasley durchgeführt wurden.

An diesen Veranstaltungen nahmen über 400 Personen teil.

Im Sommer diesen Jahres wurde ein Fragebogen an alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verwaltungseinheiten versandt.

Aufgrund der Diskussionsergebnisse der Projektgruppe in der Sitzung am 13.09.2005 hat der Leiter der Finanzabteilung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 5 Mitgliedern der Projektgruppe (Frau Christa Biermann, Herr Rudolf Müller, Herr Herbert Maus, Herr Peter Rindermann, Frau Claudia Schwab) beauftragt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu bündeln und einen Projektplan zur Vorlage bei der Kirchenleitung und der Landessynode 2006 zu erarbeiten.

2. Die vorgelegte Projektbeschreibung und der Projektplan legen die Rahmenbedingungen der ersten Projektphase beginnend mit dem Jahr 2006 bis zur endgültigen Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahre 2013 fest.

Die Ausarbeitung erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Diskussionsergebnisse der Projektgruppe unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der Unterarbeitsgruppen, wobei bewusst die Bedenken und Anregungen aus den Auftaktveranstaltungen mit einbezogen wurden. Die Auswertung der Rückläufe zum Fragebogen wurde bei der Projektplanung zugrunde gelegt.

3. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Lösung des Problems der zunehmenden Ressourcenknappheit nicht in der zugespitzten Entscheidung zwischen kameraler und kaufmännischer Buchführung.

Vielmehr geht es darum, ein entscheidungsorientiertes Rechnungswesen zu entwickeln, das den Unterschied einer Körperschaft öffentlichen Rechts und der gewerblichen Wirtschaft angemessen berücksichtigt. Abweichend von der Praxis gewerblicher Unternehmen wird auch in Zukunft der Schwerpunkt der Steuerung der Kirche im planerischen Bereich liegen. An dieser Maßgabe muss sich eine entscheidungs- und zielorientierte Haushaltssystematik - unabhängig von der gewählten Buchungsart - orientieren.

Deshalb wird die Weiterentwicklung des „klassischen“ Haushaltsplans vorgeschlagen, der die Ergebnisse des kirchlichen Handelns, also den *Output* der Organisation Kirche darstellt und nicht mehr nur eine Wiedergabe der Einnahmen und Ausgaben ist.

Diese Einschätzung wurde auch von vielen Teilnehmern in den Präsentationsveranstaltungen im Frühjahr 2004 deutlich geteilt.

Es wird zunächst hauptsächlich darum gehen, Ziele und geplante Aktivitäten und die damit verbundenen Kosten so darzustellen, dass für die entscheidenden Gremien auf ein höheres Maß an Informationen zugegriffen werden kann.

Wesentliche Ziele bei der Neugestaltung müssen deshalb eine Intensivierung der Partizipation der synodalen Gremien und der Transparenz des Haushaltes sein.

Es muss daher ein Umdenken weg von der starken Orientierung am Haushaltstitel des vergangenen Jahres hin zu gesetzten Leistungszielen des kommenden Jahres stattfinden, für welches dann die Kosten festgelegt werden. So kann nach Ablauf des Jahres verglichen werden, ob mit den eingesetzten Kosten diese Ziele erreicht wurden.

Dabei kommt es darauf an, möglichst alle entstehenden Kosten einschließlich der Gemeinkosten zu erfassen und sie den Budgets zuzurechnen, durch die sie entstanden sind. Damit wird eine Aufbereitung nach Kostenstellen erforderlich. Die EKD wird hierzu einen entsprechenden Kontenrahmen im Frühjahr nächsten Jahres verabschieden.

Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass auch die Verantwortlichkeiten für das Entstehen der Kosten ermittelt werden kann.

4. Für die Frage der Umsetzung ist einer schrittweisen, den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten der Evangelischen Kirche im Rheinland angepassten Umstellung der Vorzug zu geben vor einer kurzfristigen Umstellung auf die kaufmännische Buchführung.

Diese schrittweise Lösung kann optimal durch den Einsatz einer Haushaltssystematik erreicht werden, die mit der bestehenden Haushaltssystematik kompatibel ist und den Gemeinden die Möglichkeit gibt, entsprechend ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen die Bewertungen ihrer Liegenschaften vorzunehmen und sich dem von der EKD vorgegebenen kaufmännischen Kontenrahmen sukzessive anzupassen.

Während dieses Anpassungsprozesses kann jede Gemeinde, Kirchenkreis oder Einrichtung je nach ihrem individuellen Stand bereits ab dem Jahr 2006 ganz oder in Teilbereichen mit der kaufmännischen Buchung beginnen.

Dieser Vorgehensweise ist auch aus Kostengründen der Vorzug zu geben.

Eine kurzfristige, vollständige Umstellung der gesamten Rheinischen Kirche auf die kaufmännische Buchführung würde ein ungeheuer hohes Maß allein an Schulungskosten erfordern. Dies würde den fast ausschließlichen Einsatz externer Kräfte erforderlich machen, da ausweislich der Umfrageergebnisse Mitarbeitende der Rheinischen Kirche mit dem erforderlichen Anforderungsprofil bei Weitem nicht ausreichend vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund dieser Gesichtspunkte ist auch die Auswahl einer einheitlichen Software zu treffen, d.h. es muss ein System zum Einsatz kommen, in das sich die vorhandenen Kenntnisse bestmöglich integrieren lassen und das neue Anforderungen, wie die Umsetzung von Kostenstellen, leicht erlernbar macht.

Die Hinzuziehung einer externen Beratung wird nicht befürwortet.

Die Projektberichte und Analysen sowohl bei anderen Landeskirchen als auch im kommunalen Bereich haben zu der Überzeugung geführt, dass zwar zunächst der Einkauf von fremdem Know How eine gewisse Erleichterung und Vereinfachung der Problembewältigung mit sich bringt. Jedoch bereits mittelfristig betrachtet stehen die dafür aufgewendeten Kosten in keinem Verhältnis zu dem erforderlichen Input.

Die zwangsläufige Einarbeitung externer Beratung in das innerhalb der rheinischen Kirche funktionierende Gremien- und Meinungsbildungssystem ist arbeits- und zeitaufwändig. Deshalb ist es sinnvoller und kostengünstiger, die auf allen Ebenen der Rheinischen Kirche vorhandenen Fachkompetenzen in die Dynamik des Prozesses mit aufzunehmen und koordiniert dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden.

5. Es soll baldmöglichst eine Lenkungsgruppe durch das Landeskirchenamt berufen werden, die aus maximal 6 Vertretern der gemeindlichen, kreiskirchlichen und landeskirchlichen Ebene besteht und die die Arbeit des hauptamtlichen Projektteams steuert.

Im Wesentlichen soll die Aufgabe der Lenkungsgruppe in der Kommunikation und Koordination zwischen den kirchlichen Gremien und der operativen Arbeitsebene des Projektteams bestehen. Sie berichtet regelmäßig dem Finanzausschuss und der Kirchenleitung über den Projektfortgang, hält die Verbindung zu der gemeindlichen Ebene und den einzelnen NKF-Unterarbeitsgruppen und entwickelt die entsprechenden Konzeptionen für die Einleitung neuer Projektphasen.

Das hauptamtliche Projektteam ist für die operative Durchführung des Projektes verantwortlich und wird in seiner Arbeit für die Dauer des Projektes befristet. Es soll dabei im Wesentlichen auf bereits vorhandene Kompetenzen in der Landeskirche zurückgegriffen werden, die für die Projektdauer abgeordnet oder gestellt werden können.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Finanzausschuss (VI)

Projektbeschreibung

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 26.09.2003 hat die Kirchenleitung eine Projektgruppe zur Weiterentwicklung des kirchlichen Finanzwesens (Neues Kirchliches Finanzwesen – NKF) berufen. Das Ergebnis der zweijährigen Arbeit zur Sondierung der Thematik ist die nachfolgende Projektbeschreibung.

1. Aufgabendefinition und Zielsetzung

Das Projekt hat zum Ziel, das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen in eine outputorientierte Haushaltssystematik zu überführen, welche in einer Umstellung auf die kaufmännische Buchführung mündet.

1.1 Begründung und Aufbau

Der Erhalt und die Sicherung der Handlungsfähigkeit aller kirchlichen Ebenen erfordert begleitend eine Weiterentwicklung des kirchlichen Finanzwesens, wie sie bereits in anderen Landeskirchen begonnen hat bzw. bereits umgesetzt wurde. Ziel der Weiterentwicklung muss die nachhaltige und generationenübergreifende Sicherung der vorhandenen Ressourcen sein (Substanzerhaltung). Dabei müssen die kirchlichen Aufgaben und ihre Finanzierung zueinander ins Verhältnis gesetzt werden.

Das hierzu erforderliche kosten- und leistungsbewusste Handeln, wie auch die Transparenz über Mittelherkunft und -verwendung erfordern mehr Informationen als den Nachweis von Einnahmen und Ausgaben der derzeitigen Haushaltspläne. Ziel ist nicht der finanzielle Erfolg, sondern der Erhalt von Aussagen zum betriebswirtschaftlichen Werteverzehr (Ressourcenverbrauch).

Das derzeitige Rechnungswesen liefert den Leitungsorganen und sonstigen Verantwortlichen nur unzureichende Entscheidungshilfen, um die „Wirtschaftlichkeit“ kirchlichen Handelns zu erhöhen, aber auch um gebotene Einsparungen vornehmen zu können.

Wirtschaftliches Handeln erfordert Kostentransparenz und Kostenbewusstsein. Kostentransparenz erfordert produktorientierte statt organisationsorientierte Haushalte. Damit ist eine umfassende qualitative Planung kirchlicher Arbeit verbunden, die auf den Aussagen der Gemeindekonzeptionen basieren muss und „Visionen erdet“ (Beschluss Nr. 30 der LS 2001). Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden und eine generelle Analyse und Neudefinition der Rahmenbedingungen für das Kirchliche Finanzwesen erfolgen.

Ausgangsbedingung des Projektes ist, dass bis zur endgültigen Umstellung auf ein kaufmännisches Buchungssystem möglichst alle Körperschaften mit ihren derzeit vorhandenen Buchungssystemen auf diesem Weg die Möglichkeit haben, sich in den laufenden Prozess einzuklinken. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein parallel laufendes, strukturiertes Informations- und Kommunikationskonzept.

Aus Gründen der Praktikabilität ist es erforderlich, den Umstieg mit dem notwendigen Zwischenschritt der vorübergehenden Nutzung der erweiterten Kameralistik vorzunehmen. Hierzu ist ein Programm erforderlich, das sowohl die erweiterte Kameralistik als auch die kaufmännische Buchführung abbildet und einen Datenaustausch zwischen beiden Buchhaltungssystemen ermöglicht.

Angesichts des Umfangs, der Bedeutung und der Auswirkungen der Aufgabe muss dieser Prozess zentral gesteuert werden. Ein einheitlicher Standard hat Vorrang vor Einzellösungen und wird durch die Landeskirche gewährleistet.

1.2 Themen

Die Analyse und Neudefinition der Rahmenbedingungen für das Kirchliche Finanzwesen umfasst insbesondere die Themen

- Anpassung der kirchlichen Rechtsgrundlagen
- Budgetierung
- Erstellung von Bewertungsrichtlinien
- Haushaltssystematik / Kontenrahmen
- Haushaltsplan / Haushaltsbuch
- Qualifizierungskonzept.
- Technische Implementierung

Die Umstellung auf die outputorientierte Haushaltsführung basiert auf den Rahmenvorgaben, die durch die EKD-Ratsarbeitsgruppe zur Novellierung des kirchlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erarbeitet worden sind.

2. Projektorganisation

Das Projekt wird durch eine Lenkungsgruppe gesteuert, die aus maximal 6 Personen besteht. Die Lenkungsgruppe berichtet regelmäßig dem Finanzausschuss und der Kirchenleitung. Sie stellt die Verbindung zwischen der gemeindlichen Ebene und den einzelnen NKF-Projekten her. Die Projektgruppe „Weiterentwicklung des Kirchlichen Finanzwesens“ hat ihren Projektauftrag erfüllt und wird mit der Einsetzung der Lenkungsgruppe aufgelöst.

Für die operative Durchführung des Projekts wird ein hauptamtliches Projektteam – befristet auf die Projektdauer- eingesetzt, welches folgende Kompetenzen abdeckt:

1 Dipl. Betriebswirt mit Verwaltungsqualifikation und kirchlicher Berufserfahrung

1 Verwaltungsfachkraft mit kirchlicher Verwaltungspraxis

1 Projektassistenz

Das Projektteam unterstützt die Lenkungsgruppe durch regelmäßige Projektberichte und Entscheidungsvorlagen.

Die Lenkungsgruppe kann zur Unterstützung des Projektteams Teilprojektgruppen berufen. Das Projektteam soll je nach Themenfeld und Projektstand die Fachkompetenz von Gremien, Ausschüssen und weiteren Informationsträgerinnen

und –trägern als Ressourcen nutzen können. Es ist für die Koordination und Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse zu den unterschiedlichen Themen verantwortlich.

Aufgrund der inhaltlichen Komplexität des Projektes und seines damit verbundenen Bewusstseinswandels in Richtung eines stärker ausgeprägten wirtschaftlichen Denkens werden sich aus ihm auch Folgen ergeben, die das Handeln in der Kirche verändert. Eine interdisziplinäre wissenschaftliche Begleitung wird daher empfohlen und als hilfreich erachtet. Denkbar ist eine Reflexion (z.B. durch Doktoranden/Diplomanden) durch die Fachgebiete „Praktische Theologie“ und „Verwaltungswissenschaft“.

2.1 Pilotbereiche

Vor der flächendeckenden Einführung einer outputorientierten Haushaltsführung werden die Projektergebnisse in ausgewählten Pilotbereichen (Verwaltungseinheiten, Landeskirchenamt) getestet. Vereinzelt angelaufene lokale Projekte gliedern sich in diesen Prozess ein.

3. Informationskonzept

Projektvorlauf

Die Projektgruppe zur Weiterentwicklung des Kirchlichen Finanzwesens der Evangelischen Kirche im Rheinland hat während ihrer vorbereitenden Arbeiten auf regionaler Ebene Informationsveranstaltungen zum Kirchlichen Finanzwesen durchgeführt, die durch Informationsschreiben des Finanzdezernenten flankiert wurden. Daraus resultierend wurde eine Umfrage bei allen kirchlichen Körperschaften durchgeführt und statistisch aufbereitet.

Projektstart

Der Finanzdezernent stellt der Landessynode 2006 die Projektkonzeption vor. Die Landessynode 2006 fasst den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projektes „Neues Kirchliches Finanzwesen in der EKIR (NKF-EKiR)“.

Projektverlauf

Entsprechend dem Fortschritt im Projekt erfolgen Informationen insbesondere an folgende Gremien und Kreise:

- Berufsverband der Verwaltungsmitarbeitenden (RVM)
- Kirchmeistertagung /- Konferenzen
- Kreissynoden
- Landessynode
- Pfarrkonvente
- Superintendententagung
- Synodalrechnerkonferenz
- Vikarsausbildung

Arbeitsergebnisse und Informationen aus der Projektarbeit werden in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe im Intranet veröffentlicht. Zur Rückkopplung und zum Austausch über die Projektentwicklung wird ein Forum im Intranet eingerichtet.

In vergleichbarer Weise soll die allgemeine Öffentlichkeit durch das Öffentlichkeitsdezernat des Landeskirchenamtes über den Projektverlauf informiert werden.

Projektende

Das Projektteam erstellt eine Dokumentation, die als Bericht zum Projekt NKF-EKiR auf der Landessynode 2013 vorgelegt wird. Das Projektende kennzeichnet den Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung der kaufmännischen Buchführung.

4. Personalressourcen und Projektbudget

4.1 Personalressourcen

Die Lenkungsgruppe besteht aus maximal sechs Personen der Kompetenzfelder

- Berufsverband RVM
- Betriebswirtschaftliche Verwaltungspraxis,
- Finanzen/Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen,
- Landeskirchliche Rechnungsprüfung,
- Organisation,
- Rechtsetzung.

Das Projektteam besteht aus drei Personen, die den Anforderungsprofilen

- Dipl. Betriebswirt mit Verwaltungsqualifikation und kirchlicher Berufserfahrung,
- Verwaltungsfachkraft mit kirchlicher Verwaltungspraxis und
- Projektassistenz

entsprechen.

Die Mitarbeitenden des Projektteams sind hauptamtlich –befristet- zu beschäftigen bzw. abzuordnen.

4.2 Projektbudget

Für folgende Bereiche müssen Budgets eingeplant werden:

- Erwerb einer landeskirchenweit einzusetzenden Lizenz für NKF-EKiR – Software
- Hauptamtliches Personal inkl. Sachkosten
- Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen
- Kosten für die technische Umsetzung

- Kosten für Informationsveranstaltungen und Publikationen
- Optional: Kosten für ein zentrales Serversystem
- Sitzungskosten

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 10,25 % über den landeskirchlichen Haushalt und 89,75 % über den Haushalt Gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben.

Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch die jeweiligen Anstellungsträger getragen.

5. Projektdauer

Das Projekt beginnt mit dem Grundsatzbeschluss der Landessynode 2006 und endet am 31.12.2012. Der Landessynode 2013 wird der abschließende Projektbericht vorgelegt.

6. Vision

Das vorgestellte Projekt wird die Kirche auf die zahlreichen und anspruchsvollen Herausforderungen zu Beginn des 21. Jh. vorbereiten. Der demographische Wandel in Kombination mit rückläufigen Finanzen bedingt eine wirtschaftlich proaktive Handlungsweise, welche einen betrieblichen Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Das Projekt beinhaltet ausdrücklich die Berücksichtigung theologisch-ekklesiologischer Aspekte, um die inhaltliche Vielfalt volkscirchlicher Angebote zu erhalten. Die Chance liegt in der bewussten Konsolidierung und Steuerung durch die Leitungsgremien auf allen Ebenen, die jenseits vergangener Spar- und Prioritätendebatten den Dienst der Kirche für die Welt fokussiert und von der gemeindlichen Ebene ausgehend neu profiliert. Die Vision und das Modell einer inhaltsreichen und gleichermaßen wirtschaftlich verantworteten Kirche stellt sich als angemessene Antwort der Kirche heute zur Erhaltung ihrer Dienste auch für kommende Generationen dar, wie es dem Auftrag ihres Herrn entspricht.

Anlage II.1

Grob-Projektplan für die Einführung eines "Neuen kirchlichen Finanzwesens" in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr.	Projektphasen	2006				2007				2008				2009				2010				
		I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	
1.	Landessynode 2006 - Projektstart	■																				
2.	Erstellung von Bewertungsrichtlinien		■	■																		
3.	Anpassung der kirchlichen Rechtsgrundlagen		■	■	■	■	■															
4.	Haushaltssystematik / Kontenrahmen																					
5.	Haushaltsplan / Haushaltsbuch					■																
6.	Technische Implementierung		■	■	■	■	■	■	■													
7.	Qualifizierungs-konzept		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
8.	Budgetierung ab 2009 ff.									■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
9.	Informationskonzept	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Die Projektphasen sind in Projektsegmente unterteilt, die im ausführlichen Projektplan dargestellt sind.

Anlage II.2

Nr.	Projektphasen	2011				2012				2013
		I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.
1.	Landessynode 2006 - Projektstart									
2.	Erstellung von Bewertungsrichtlinien									
3.	Anpassung der kirchlichen Rechtsgrundlagen									
4.	Haushaltssystematik / Kontenrahmen									
5.	Haushaltsplan / Haushaltsbuch									
6.	Technische Implementierung									
7.	Qualifizierungs-konzept									
8.	Budgetierung ab 2009 ff.									
9.	Informationskonzept									

Anlage III

Zusammenstellung der Personalkosten für das Projektteam:

Projektleitung BAT II jährlich =	70.000,00 €	11/12 für 2006 =	64.000,00 €
Projektsachbearbeiter/in BAT IVa =	60.000,00 €	11/12 für 2006 =	55.000,00 €
Projektsekretärin BAT Vc =	<u>50.000,00 €</u>	11/12 für 2006 =	<u>46.000,00 €</u>
Personalkosten insgesamt =	<u>180.000,00 €</u>		<u>165.000,00 €</u>

Zusammenstellung der für 2006 geschätzten Sachkosten:

Qualifizierungs- und Schulungsmassnahmen =	17.500,00 €
Reisekosten =	7.500,00 €
Büroausstattung =	10.000,00 €
EDV- Hard- und Software / technische Ausstattung =	10.000,00 €
Sonstige Sachkosten =	<u>5.000,00 €</u>
geschätzte Sachkosten für 2006 =	<u>50.000,00 €</u>